Stadt Luckenwalde
Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung
Technische Gebäudeverwaltung

Information der Verwaltung zum Antrag A-6008/2015 der CDU/FDP-Fraktion „Belastungen durch Baustellen vermindern“

Mit dem bestehenden Emissionsschutz sind bereits jetzt Verordnungen durchzusetzen, die am Arbeitsplatz und Umwelt entsprechenden Schutz vor Lärm und Staub fordern.

Bei anstehenden Bauvorhaben werden bereits in den Vorbemerkungen der Ausschreibungstexte Hinweise zum Emissionsschutz eingefordert.

Dabei sind folgende Schritte zu beachten:
1. Lärm und Staub vermeiden
2. Geeignete Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt ergreifen
3. Maßnahmen zur Verringerung von Lärm und Staub veranlassen.

Ferner wird bei größeren Bauvorhaben ein Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) eingesetzt.

Deren Aufgaben sind auch:
1. Vorankündigung an das zuständige Staatliche Amt für Arbeitsschutz
2. Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes
3. Einweisung der Auftragnehmer entsprechend der Gefährdungsanalysen
4. Regelmäßige Überprüfung der Baustelle auf Einhaltung des Emissionsschutzes

Damit sind bereits jetzt ausreichende Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Belastungen durch Lärm und Staub auf den Baustellen in Kraft.
Aufgabe der eingesetzten SiGeKo und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist die tägliche Überwachung und Einhaltung der Verordnungen zum Schutz von Arbeitnehmern und Umwelt.

i. A. Werner Stahl

2015-08-03